

# **Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen einer Politik der Gewalt**

**Michael Schwartz**

## **ABSTRACT**

Ethnic 'Cleansing' is a significant element of European and Global History. This contribution at first discusses problems of terminology and proceeds with integrating the phenomenon in contexts of ideological and structural patterns of Modernity. Central is the discussion of different models to define and explain modern Ethnic 'Cleansings', implying temporal or geographical limitations or emphases. Finally the question is focused if there are 'rational' goals and purposes of Ethnic 'Cleansings', and if permanent effects and intended "successes" could be assessed. The entanglement of ethnic and social conflicts in many examples of Ethnic "Cleansing" seems to contribute to possible answers, and also offers a key to explain some origins of implementing such violent policies.

*Ruhe wird [...] überhaupt nicht eber eintreten, als bis der blinde Nationalfanatismus, diese moderne Geißel der Menschheit, durch Vernunft, Kultur und Humanitätssinn überwunden sein wird.*

Carl Ritter von Sax (1913)<sup>1</sup>

1 Zitiert nach: Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalisierender und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013, S. 646.

## I. Der Begriff der ethnischen „Säuberung“

Der Begriff ethnische „Säuberung“ oder „ethnic cleansing“ wurde erst vor zwei Jahrzehnten geprägt.<sup>2</sup> Die folglich noch junge Formulierung bezeichnet einen sehr viel älteren, tief in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Sachverhalt – eine bemerkenswerte Diskrepanz, die dieser Terminus freilich mit anderen hochpolitischen Begriffen des Völkerrechts wie „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ oder „Genozid“ gemein hat.<sup>3</sup>

Inhaltlich bezieht sich der Begriff „Säuberung“ auf die anthropologische Grunderfahrung, dass „Schmutz etwas ist, das fehl am Platz ist“ nur, dass der Terminus und die darauf gründende Politik ganze Gruppen von Menschen zu „Schmutz“ erklärt, der entfernt werden müsse. Für Arjun Appadurai ist jede Politik der „Säuberung“ eine auf diesem Wahrnehmungsmuster basierende extreme Form der Ab- und Ausgrenzung von Minderheiten. Diese drohten durch ihre Präsenz die „Grenzen zwischen ‚uns‘ und ‚ihnen‘“ zu verwischen, „zwischen hier und dort, dazugehörig und nicht dazugehörig, gesund und krank, loyal und illoyal“.<sup>4</sup>

Der Begriff der ethnischen „Säuberung“ dient zur Bezeichnung der politischen „Absicht, die Opfer aus dem von den Tätern beanspruchten Territorium zu vertreiben“ (Naimark).<sup>5</sup> Damit ist der wichtige Unterschied zwischen freiwilliger Migration und Zwangsmigration benannt, wobei sich letztere durch ein zutiefst asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Vertreibenden und Vertriebenen auszeichnet.<sup>6</sup> Eine Expertenkommission der UN definierte 1992 „ethnische Säuberungen“ als „vorsätzliche Politik, die von einer ethnischen und religiösen Gruppe verfolgt wird, um die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe durch gewaltsame und terroristische Mittel aus bestimmten geographischen Gebieten zu entfernen“.<sup>7</sup> Diese Definition ist nicht nur deshalb bedeutsam, weil sie neben ethnischen auch religiöse Ausgrenzungskriterien kennt, sondern vor allem deshalb, weil der damit bezeichnete Sachverhalt primär auf die

2 Norman Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 11; neben dieser bahnbrechenden Studie über Zusammenhänge zwischen einzelnen ethnischen „Säuberungen“ haben sich in den letzten Jahren weitere umfassende Arbeiten dieses Themas angenommen; vgl. Andrew Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, Houndmills, London 1996; Benjamin Lieberman, *Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the Making of Modern Europe*, Chicago 2006; Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*, Göttingen 2011; Antonio Ferrara/Niccolò Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate. Esodi e deportazioni in Europa 1853–1953*, Bologna 2012; Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*.

3 Davide Rodogno, *Against Massacre. Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire 1815–1914*, Princeton, Woodstock 2012, S. 4.

4 Arjun Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, Frankfurt/M. 2009, S. 58 f.

5 Naimark, *Flammender Hass*, S. 11.

6 Dirk Hoerder, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millenium*, Durham, London 2002, S. 15, unterscheidet zwischen „forced migrations“ und „coerced migrations“, wobei letztere den Opfern die Wahl des Aufnahmeortes gestatten.

7 Marie-Janine Calic, *Der erste „neue Krieg“? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien*, in: *Zeithistorische Forschungen* 2 (2005) 1, S. 71–87, hier S. 79.

*Entfernung* von Menschen aus einem bestimmten Raum zielt, nicht aber zwangsläufig auch auf ihre Ermordung.<sup>8</sup>

Ethnische „Säuberung“ ist folglich nicht mit Genozid gleichzusetzen, obschon beides in der „Praxis“ nicht leicht zu trennen ist. „Zusammenhänge zwischen Hungersnot und Zwangsmigration“ sowie die Tatsache, dass viele Genozidopfer nicht durch unmittelbare Gewalt, sondern an Hunger oder Krankheiten starben, verweisen auf diese Grauzone.<sup>9</sup> Gleichwohl müssen beide Phänomene analytisch getrennt werden. Genozid erscheint als radikale Form ethnischer „Säuberung“, aber nur als eine von mehreren Varianten. Wie bei der juristischen Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag ist der Nachweis des „Vorsatzes“ entscheidend.<sup>10</sup> Die Massaker von Hutu an Tutsi in Ruanda 1994 hatten eine klare Vernichtungsabsicht, während im jugoslawischen Bürgerkrieg diese genozidale Intensität hingegen in der Regel nicht erreicht wurde. Vielmehr diente dort die Gewalt eher als Mittel zum Zweck der Vertreibung: Vergleichsweise wenige wurden umgebracht, um möglichst viele zur Flucht zu veranlassen.<sup>11</sup> Beim Genozid – sofern dieser seit der UN-Definition von 1948 inflationär benutzte Begriff tatsächlich massenhaften *Mord* bezeichnet – soll ein Entkommen hingegen gerade unmöglich werden. Der Unterschied zwischen den „Säuberungs“-Varianten Vertreibung und Genozid besteht folglich darin, dass bei ersterer die *Entfernung* der Opfer, aber nicht ihre *Ausrottung* das Ziel ist.<sup>12</sup>

Wenn bei Vertreibungen die Zahl der Todesopfer deutlich geringer ausfällt als bei einem Genozid, kann es bei Vertreibungen auch leichter zum Wechsel von Täter- und Opfer-Rollen kommen.<sup>13</sup> Ohnehin muss man, bei aller Empathie für das Leid der Opfer, feststellen, „dass die Opfer ethnischer Säuberungen oft Partei in einem länger anhaltenden Konflikt genommen oder sogar selbst Gewalt angewandt hatten“ (Ther).<sup>14</sup> Nicht jedes Opfer ethnischer Gewaltpolitik kann als schuldlos betrachtet werden. Wenn man Gewaltakte nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer längerfristigen Gewaltspirale begreift, wird oft das Wechselspiel der Gewalt deutlich. Für das Beispiel Ruanda bedeutet dies, dass die Gewaltgeschichte nicht auf den Genozid von Hutu an Tutsi (und gemäßigten Hutu) im Jahre 1994 reduziert werden darf, sondern zumindest bis auf die

8 Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S. 9.

9 Christian Gerlach, Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert, München 2011, S. 363 f.

10 Naimark, Flammender Hass, S. 11 f.; hingegen meint Bell-Fialkoff, Ethnic Cleansing, S. 21, erst seit Ende des 19. Jahrhunderts habe die komplette Vernichtung einer Gruppe Ziel von „Säuberung“ werden können.

11 Jacques Sémelin, Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden, Hamburg 2007, S. 253 f.; Boris Barth, Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte – Theorien – Kontroversen, München 2006, S. 112-127 und S. 169-171.

12 Mit Blick auf NS-verfolgte Juden und deutsche Vertriebene wurde dieser wichtige Unterschied mit der überpointierten, aber im Kern zutreffenden Bemerkung zum Ausdruck gebracht: „Die Vertriebenen waren lebendig und präsent, während ihre Opfer, vor allem Juden, fast alle tot waren.“ Vgl. Tony Judt, Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart, München, Wien 2006, S. 43; doch auch die deutschen Vertriebenen hatten – wie fast alle Opfergruppen – viele Todesopfer zu beklagen.

13 Klejda Mulaj, Politics of Ethnic Cleansing. Nation-State Building and Provision of In/Security in Twentieth-Century Balkans, Lanham u. a. 2008, S. 4 f.; Sémelin, Säubern und Vernichten, S. 254 und S. 380; die Unterscheidung bedeutet freilich nicht, dass Opfer von Genoziden „fast immer hilflos und unschuldig“ sein müssen, wie Barth, Genozid, S. 55, unterstellt; oft gab es wechselseitige Gewaltgeschichten.

14 Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S. 17.

Hutu-Revolution gegen die regierenden Tutsi 1959/61 zurückgeführt werden muss. Außerdem muss die Konfliktzone räumlich ausgedehnt werden – auf die Nachbarländer Burundi, Uganda und Kongo (Zaire).<sup>15</sup>

Man mag den Terminus ethnische „Säuberung“ als „unglücklich“, da euphemistisch, empfinden<sup>16</sup>, aber er ist im globalen Gebrauch nach einer „Blitzkarriere“ mittlerweile Standard.<sup>17</sup> Unser Schlüsselbegriff ist als Übersetzung des serbokroatischen „etničko čišćenje“ ab 1992 ins globale Bewusstsein getreten.<sup>18</sup> Er war schon in den 1980er Jahren unter Serben geläufig – freilich nicht zur Bezeichnung eigener Vertreibungsabsichten, sondern der Verdrängung von Serben durch die Mehrheit der Albaner in der Provinz Kosovo.<sup>19</sup> 1999 nutzte ihn US-Präsident Bill Clinton, um die umgekehrte serbische Vertreibung von Kosovo-Albanern zu stigmatisieren.<sup>20</sup> Auch den Sowjets wird die Begriffsschöpfung zugeschrieben – anlässlich des Versuchs der Azeri 1989, die armenische Bevölkerung der Kaukasusregion Nagorny-Karabach zu vertreiben.<sup>21</sup> Andere führen die Herkunft des „Säuberungs“-Begriffs auf den Zweiten Weltkrieg oder auf die antideutsche Ausweisungspolitik Frankreichs in Elsass-Lothringen nach 1918 zurück<sup>22</sup>, als die Pariser Regierung 200.000 zugewanderte Reichsdeutsche „einfach deportiert[e]“.<sup>23</sup> Man findet die „Säuberungs“-Terminologie in tschechischen, polnischen, deutschen und französischen Diskursen des frühen 20. Jahrhunderts.<sup>24</sup> Eine serbische Tradition soll bis zum Balkankrieg von 1912<sup>25</sup> oder gar ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichen.<sup>26</sup> In der Sowjetunion der 1930er Jahre kam der Begriff „Grenzsäuberung“ auf, der sich im Zweiten Weltkrieg auf ganze ethnische Gruppen ausweitete.<sup>27</sup> Bei der NS-Judenverfolgung war ebenfalls von „Säuberung“ die Rede.<sup>28</sup> Philipp Ther weist treffend darauf hin, dass sich der Begriff „Säuberung“ in vielen Sprachen findet und daher nicht nur als osteuro-

15 Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2004, S. 430-444 und S. 470-473, und Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*. Bd. 1: *The Meaning of Genocide*, London, New York 2005, S. 74-76; Ben Kiernan, *Blood and Soil. A World History of Genocide and Extermination from Sparta to Darfur*, New Haven, London 2007, S. 8 und S. 554-559.

16 So etwa David J. Goldhagen, *Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault against Humanity*, New York 2009, S. 16, oder Martin Shaw, *What is Genocide?*, Cambridge, Malden 2007, S. 12.

17 Zur Blitzkarriere dieses Begriffs vgl. Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 10.

18 Mulaj, *Politics of Ethnic Cleansing*, S. 4.

19 Naimark, *Flammender Hass*, S. 10; Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 50.

20 Kelly M. Greenhill, *Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion and Foreign Policy*, Ithaca, London 2010, S. 162.

21 Shaw, *What is Genocide?*, S. 48 f.

22 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 10 und S. 18.

23 Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009, S. 48.

24 Philipp Ther, *The Spell of the Homogeneous Nation-State. Structural Factors and Agents of Ethnic Cleansing*, in: Rainer Münz, Rainer Ohliger (Hrsg.), *Diasporas and Ethnic Migrants. Germany, Israel and Post-Soviet Successor States in Comparative Perspective*, London, Portland 2003, S. 77-99, insb. S. 77.

25 Shaw, *What is Genocide*, S. 49.

26 Tim Judah, *The Serbs. History, Myth, and the Destruction of Yugoslavia*, New Haven, London 2000, S. 75; demnach soll Vuk Karadžić mit „Säuberung“ die Ermordung oder Vertreibung aller Muslime des 1806 „befreiten“ Belgrad bezeichnet haben.

27 Terry Martin, *The Origins of Soviet Ethnic Cleansing*, in: *Journal of Modern History* 70.1998, S. 813-861.

28 Kiernan, *Blood and Soil*, S. 440.

päisches Phänomen, sondern als gesamteuropäischer Topos zu begreifen sei.<sup>29</sup> Die trotz alledem noch nicht systematisch erforschte Begriffsgeschichte verweist somit auf diverse Herkunftsstränge.

## II. Ethnische „Säuberung“ als Phänomen der Moderne

Den meisten Zeitgenossen erschienen die ethnischen „Säuberungen“ der 1990er Jahre – in Jugoslawien, im Kaukasus oder in Ruanda – als unerklärlicher Rückfall in grausame Barbarei.<sup>30</sup> „Zivilisierte“ Europäer hatten in ihrer Selbsteinschätzung mit solchen „Barbaren“ wenig gemein. Dabei ist, wie Tzvetan Todorov gezeigt hat, weder die Gewaltpolitik des Terrorismus noch die der ethnischen „Säuberung“ ohne unsere westliche Moderne denkbar.<sup>31</sup> Oder wie John Gray einmal bemerkte: „Es gibt viele Arten, modern zu sein, und einige davon sind monströs.“<sup>32</sup>

Die Konzepte von Nation, Nationalismus, Nationalstaat, Gleichheit, Homogenität, wissenschaftlicher Planung zur Gesellschaftsveränderung – waren von Anfang an Bestandteile des Denkstils unserer Moderne. Das gilt ebenso vom Politikkonzept ethnischer „Säuberung“. Göran Therborn hat die moderne Geschichte Europas als Abfolge kontinentaler *Bürgerkriege* zwischen doktrinären Ideologien beschrieben – „vom Legitimus und Absolutismus über den Nationalismus, Ultramontanismus und Liberalismus bis zum Sozialismus und Kommunismus“. Ergebnisse dieser Kriege seien das moderne Rechtssystem, der Säkularismus, die Bürgerrechte, aber eben auch moderne Konzepte zur Zwangshomogenisierung von Gesellschaften gewesen. In den außereuropäischen Siedlungskolonien Europas sei die „Rasse“ zum Unterscheidungsmerkmal dieser Neuordnung geworden, in Europa eher die „Nation“. Das auf dieser Basis geschaffene „heutige Europa“ sei „weniger als 200 Jahre alt“, es bestehe erst seit den serbischen und griechischen Aufständen von 1804 und 1821 – und damit seit dem Übergreifen des Nationalismus aus West- und Mitteleuropa auf den Osten des Kontinents. Der Siegeszug des Nationalstaats habe „einen enormen Prozeß ethnischer Homogenisierung“ ausgelöst – am deutlichsten wieder in Osteuropa, wo von fünfzehn Hauptstädten vor 130 Jahren lediglich ganze drei (Ljubljana, Warschau, Zagreb) schon eine Bevölkerungsmehrheit gehabt hätten, die ethnokulturell der heutigen entspreche.<sup>33</sup> Miroslav Hroch betont, gerade in Osteuropa sei der Nationalismus eng verbunden gewesen „mit dem Kampf um politische Modernisierung und mit der Überwindung der alten Legitimitäten“.<sup>34</sup>

29 Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S. 10 f.; bis vor drei Jahrzehnten sei der Begriff ohne das Adjektiv „ethnisch“ ausgekommen, weil er stets selbstverständlich gegen „nationale Minderheiten“ gerichtet worden sei.

30 James Sheehan, Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden, München 2008, S. 242.

31 Tzvetan Todorov, Die Angst vor den Barbaren. Kulturelle Vielfalt versus Kampf der Kulturen, Hamburg 2010, S. 28-42, S. 117-127 und S. 136-141; Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten, S. 37.

32 John Gray, Die Geburt al-Qaidas aus dem Geist der Moderne, München 2004, S. 12.

33 Göran Therborn, Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich, Frankfurt/M., New York 2000, S. 16, 19 f., S. 31, S. 37, S. 45 und S. 55 f.

34 Miroslav Hroch, Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Vergleich, Göttingen 2005, S. 43.

Die Entstehung ethnisch homogener Staaten war ein gewalttätiger und noch heute nicht abgeschlossener Prozess.<sup>35</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Europa zwar schon „einige Nationalstaaten mit ethnisch verhältnismäßig homogener Bevölkerung und einheitlicher Nationalkultur“. Doch dominierten damals laut Hroch fünf bis sechs „multiethnische Imperien“, drei – Großbritannien, Dänemark und Preußen – mit einer „hoch entwickelte[n] Nationalkultur“, drei weitere – Österreich, das Osmanische Reich und Russland – mit einem „ausgeprägt multikulturellen Charakter“.<sup>36</sup> Die drei östlichen Imperien wurden nicht von Vielvölker-Demokratien abgelöst, sondern von monoethnisch definierten Nationalstaaten, deren Widerspruch zu ihrer multiethnischen Bevölkerung Demokratiedefizite generierte.<sup>37</sup> Das Schwanken zwischen Minderheitenschutz, Zwangsassimilation, Separatismus und Vertreibung war die Folge dieser labilen Situation.

Dennoch ist für unser Thema nicht allein die Zerfallsphase der osteuropäischen Imperien zwischen 1912 und 1922 in den Blick zu nehmen, sondern auch deren krisenhafte Transformation in den Jahrzehnten zuvor.<sup>38</sup> Längst vor ihrem Zerfall durch Überlastung im Ersten Weltkrieg<sup>39</sup> heizten die drei östlichen Imperien und außerdem das Deutsche Reich (das nie recht wusste, ob es „Reich“ oder Nationalstaat sein wollte)<sup>40</sup> ethnische Konflikte untereinander an, indem sie mittels „völkischer“ Ideologien um die Loyalität ethnischer Gruppen kämpften.<sup>41</sup> Insofern sind ethnische „Säuberungen“ nicht ausschließlich „ein Kind des Nationalstaates“, wie Philipp Ther meint. Sie sind vor allem Folge konkurrierender Nationalismen, die bereits die Vielvölker-Imperien umformten. Auf jeden Fall aber sind diese Gewalt-Politiken „ein zentraler Bestandteil der europäischen Moderne“ (Ther).<sup>42</sup>

Unsere Konzentration auf *moderne* ethnische „Säuberungen“ bedeutet nicht, dass es zuvor keine ethnische „Säuberung“ gegeben hätte. Es gab zumindest Übergangssphänomene. Die Ausweisung getaufter Muslime aus Spanien im frühen 17. Jahrhundert, die alte religiöse Exklusionsmuster mit neuartigen ethnisch-rassistischen Mustern verknüpfte, war ein Prototyp.<sup>43</sup> Hier wurde keine Assimilation (Taufe) mehr angeboten, sondern gegen bereits Getaufte eine neuartige ethno-religiöse „Säuberung“ praktiziert.<sup>44</sup>

35 Jane Burbank, Frederick Cooper: *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton, Woodstock 2010, S. 431.

36 Hroch, *Das Europa der Nationen*, S. 43; dabei hatten die westlichen Nationalstaaten ihre Homogenität oft durch forcierte Assimilierungspolitik durchgesetzt; Ebd., S. 66 f.

37 Bruce Clark, *Twice a Stranger. The Mass Expulsions that forged modern Greece and Turkey*, Cambridge/Mass. 2006, S. 4.

38 Aviel Roshwald, *Ethnic Nationalism and the Fall of Empires. Central Europe, Russia, and the Middle East, 1914–1923*, London, New York 2001, S. 7–33.

39 Ebd., S. 70–115.

40 Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, München 2000, Bd. 1, S. 552–555.

41 Alexey Miller: *Comparing Contiguous Empires*, in: Kimitaka Matsuzato (Hrsg.): *Imperiology. From Empirical Knowledge to Discussing the Russian Empire*, Sapporo 2007, S. 19–32, insb. S. 20 und S. 27.

42 Die kritisch kommentierten Zitate bei Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 7.

43 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 45 und S. 47.

44 Heather Rae, *State Identities and the Homogenisation of Peoples*, Cambridge u. a. 2002, S. 5, S. 72, S. 75 und S. 80; ähnlich Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 25 f.

Dergleichen findet sich auch im frühneuzeitlichen Litauen und in Irland<sup>45</sup>, um später in der globalisierten Moderne immer wieder aufzutauchen – auf dem Balkan, in der Türkei, in Indien und Pakistan, bis heute. Und die spanischen oder irischen Beispiele demonstrieren, dass Ethnokonflikte nicht nur Osteuropa prägten, sondern ein gesamt-europäisches Phänomen waren und sind.

Seit die Religion im 19. Jahrhundert als Basis gesellschaftlicher Einheitsvorstellungen nicht mehr unbestritten war, wurde tendenziell das „moderne“ nationale Prinzip zum neuen Ordnungsmuster, das bis 1945 auch mit rassistischen Vorstellungen fusionierte.<sup>46</sup> Das Neuartige an den Vertreibungen des 20. Jahrhunderts gegenüber religiös motivierten Vorläufern war, dass sie als Instrument zur gewaltsamen „Homogenisierung“ von *Völkern* und „national“ formierten Gesellschaften dienten.<sup>47</sup> Andrew Bell-Fialkoff und Emma Haddad verweisen auf Verbindungslinien zwischen älteren religiösen und neuen ethnischen „Säuberungen“. Das im Religionsfrieden von Augsburg 1555 für Deutschland festgelegte Prinzip des „cuius regio eius religio“, wonach jeder einen Staat zu verlassen hatte, der das religiöse Bekenntnis seines Herrschers nicht akzeptierte, strahlte nicht nur auf andere westeuropäische Länder aus, sondern wurde in der Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts in das Prinzip „cuius regio eius natio“ transformiert.<sup>48</sup>

Michael Hanagan hat gezeigt, wie die Vorstellung, moderne Staatlichkeit bedürfe einer einheitlichen Kultur und Sprache des Staatsvolkes, im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der in der Französischen Revolution entwickelten Konzeption der politischen Partizipation des Volkes verschmolzen sei. Der moderne Ethnonationalismus hat somit zugleich *emanzipative und repressive* Seiten. Die „dunkle und mörderische Seite“ wird laut Hanagan in den „sich beschleunigenden Wellen von ethnischer Säuberung und Genozid“ sichtbar: „Auch diese grauenhaften Taten resultieren aus dem Vermächtnis der Französischen Revolution und der Umwandlung ihrer Ideale in der nachrevolutionären Zeit.“ Zuerst habe „diese neue nationalistische Mischung“ durch „rigiden „Assimilationismus“ eine homogene Nation zu schaffen versucht, bevor der Erste Weltkrieg zum „Wendepunkt“ geworden sei, „an dem sich die Nationalisten mörderischer Gewalt zuwandten“. Die daraus resultierenden Massentötungen und Zwangsmigrationen unterschieden sich deutlich von ähnlichen Phänomenen vor 1789.<sup>49</sup>

Sobald die modernen demokratischen Revolutionen im späten 18. Jahrhundert das bislang dominierende Modell religiöser „Säuberung“ ablösten, wurde politische Illoyalität zur Ursache für Vertreibung. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 schloss als neues Staatsvolk nur jene Bewohner ein, welche die Sezession von der britischen Krone unterstützten; diejenigen, die loyal zum König hielten, wurden hingegen

45 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 49 und S. 52.

46 Rae, *State Identities and the Homogenisation of Peoples*, S. 1 und S. 51 f.

47 Hans Heinrich Nolte, *Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien u. a. 2009, S. 337.

48 Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 16, S. 54 und S. 281; Emma Haddad, *The Refugee in International Society. Between Sovereigns*, Cambridge u. a. 2008, S. 49.

49 Michael Hanagan, *Gewalt und die Entstehung von Staaten*, in: Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 153-176, insb. S. 170-172.

zu Hochverrättern erklärt, enteignet und vertrieben.<sup>50</sup> Diese „Loyalisten“ wurden von der britischen Regierung, zum Teil mit ihren Sklaven, in anderen britischen Kolonien von Kanada bis Australien angesiedelt.<sup>51</sup> Ihre Ländereien in den USA wurden von der revolutionär-demokratischen Obrigkeit enteignet und umverteilt.<sup>52</sup> Dieses Grundmuster schien sich gegen Ende des US-Bürgerkrieges 1864/65 zu wiederholen, als US-General William Sherman plante, die weiße Bevölkerung der „Südstaaten“ wegen ihrer Illoyalität zur US-Verfassung zu enteignen und zu deportieren.<sup>53</sup> Das Grundmuster der Unterstellung politischer Illoyalität – etwa der Vorwurf, eine „fünfte Kolonne“ für auswärtige Feinde gewesen zu sein – kehrte im 20. Jahrhundert wieder und verknüpfte sich mit ethnischen oder ethnoreligiösen Exklusionsmustern.

Vertreibung in Form politisch motivierter „Säuberung“ prägte auch die Geschichte des revolutionären Frankreich ab 1789. Die Konstituierung der „citoyens“ ging von Anfang an mit Exklusion einher. Zur „Nation“ gehörten nicht alle Einwohner Frankreichs, denn „alle Feinde und vor allem die Aristokraten“ wurden „nicht als zum Volk gehörig betrachtet“.<sup>54</sup> Edward H. Carr formulierte deshalb 1945 die Überzeugung, dass jede moderne ethnische „Säuberung“ eine Folge von 1789 sei. Unter Berufung auf den vor Hitler geflüchteten deutsch-jüdischen Publizisten Friedrich Hertz betonte dieser britische Historiker, der einst selbst als junger Diplomat auf der Versailler Friedenskonferenz von 1919 Pläne ethnischer „Säuberung“ geschmiedet hatte, solche Planungen seien erstmals von den revolutionären Nationalisten Frankreichs entworfen worden. So habe der Robespierre-Gefolgsmann Saint-Just 1794 die Massendeportation aller Elsässer, die nicht Französisch sprächen, gefordert und die Ansiedlung erprobter französischer Revolutionäre auf dem Landbesitz dieser „Verräter“ geplant. Solche „Säuberungs“-Konzepte wurden laut Carr nach dem Ersten Weltkrieg wiederbelebt und nun auch in die Tat umgesetzt, um dann gegen Ende des Zweiten Weltkriegs zu kulminieren. Diese Politik sei vielleicht nicht der barbarischste Akt der Menschheitsgeschichte, wohl aber die deutlichste Übersteigerung der Nation als Selbstzweck – mit der massenhaften Opferung von Menschen für den modernen Götzen Nationalismus.<sup>55</sup>

Donald Bloxhams Mahnung, man solle nicht zu scharf zwischen moderner und vormoderne Ethno-Gewalt unterscheiden, da auch traditionelle Eliten solche Gewalt geübt hätten, wie das Vorgehen der Osmanen gegen Armenier oder des Zarismus gegen Polen, Juden und Deutsche im Ersten Weltkrieg zeige<sup>56</sup>, erscheint nicht stichhaltig. Bloxhams Beispiele verweisen nämlich gerade auf die *Transformation* von traditionaler zu moder-

50 Andreas Fahrmeir, *Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept*, New Haven, London 2007, S. 28 und S. 32.

51 Zu Australien, Hoerder, *Cultures in Contact*, S. 231.

52 John D. Hicks, *A Short History of American Democracy*, Boston u. a. 1943, S. 103.

53 T. Hunt Tooley, „All the People are now Guerillas“. The Warfare of Sherman, Sheridan, and Lincoln, and the Brutality of the Twentieth Century, in: *The Independent Review* 11.2007, S. 355-379, insb. S. 365.

54 Michel Vovelle, *Die Französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, Frankfurt/M. 1985, S. 112 f.

55 Edward H. Carr, *Nationalism and After*, London 1945, S. 8 f. und S. 33 f.; der Jakobiner-Hinweis bei Friedrich Hertz, *Nationalgeist und Politik. Beiträge zur Erforschung der tieferen Ursachen des Weltkrieges*, Zürich 1937, S. 156.

56 Donald Bloxham, *The Great Unweaving. The Removal of Peoples in Europe, 1875-1949*, in: Richard Bessel, Clau-

ner Herrschaft, auf den Wandel von imperialen zu ethnonationalistischen Identitäten und Praktiken, der ohne die moderne Nationalisierung der Politik undenkbar gewesen wäre. Obwohl die alten Imperien über Strategien der Deportation oder Vertreibung verfügten,<sup>57</sup> war die Deportationspolitik der Jungtürken und des zaristischen Regimes im Ersten Weltkrieg ethnonationalistisch motiviert und damit modern. Auch waren die Träger dieser Deportationen keine vormodernen Eliten mehr, sondern im Gegenteil modern ausgebildete zivile oder militärische Bürokraten, die in all diesen Imperien schon vor 1914 die Nationalisierung der Peripherien vorantrieben.<sup>58</sup> Wer so handelte, befand sich längst auf dem Weg „vom Imperium zum Nicht-Imperium“ (Karen Barkey).<sup>59</sup>

Man hat als Kennzeichen moderner ethnischer „Säuberung“ deren „Totalität und Systematik“ benannt.<sup>60</sup> In der Tat waren die Zwangsmigrationen des 19. und 20. Jahrhunderts ohne die „modernen“ Apparate der Verwaltung, des Verkehrswesens und des justiziell-polizeilich-bürokratischen Zwanges undenkbar. Die stetige Verbesserung moderner Machtmittel erhöhte die Durchschlagkraft von „Säuberungs“-Politik und damit deren Opferzahlen. Moderne Zwangsmigrationen wurden laut Johanna de Groot durch neue Formen praktischer Autorität geprägt – durch Politiken der Grenzziehung und offizielle Identitäten, durch koloniale Verwaltungen und Siedlungsprogramme. Diese modernen Instrumentarien wurden primär von Regierungen und Eliten genutzt, jedoch auch von dissidenten oder unterdrückten Gruppen. Die große Rolle staatlicher Macht bei allen wichtigen modernen ethnischen „Säuberungen“ ist jedoch evident. Ein Element dieser Dominanz der Politik ist die wachsende Rolle internationaler Regulierung durch Verträge und supranationale Instanzen – von Versailles 1919 über Potsdam 1945 bis zu den Vereinten Nationen und der wiederkehrenden Rolle von Großmächte-Gruppierungen als Konfliktmanager von Zwangsmigration.<sup>61</sup>

Mit spätantiken oder mittelalterlichen Wanderungsbewegungen haben diese modernen „Säuberungen“ nur noch wenig gemein; sie trennt ein *Konzept rationaler Planung und Steuerung*.<sup>62</sup> Diese Modernität war nicht nur im enorm gesteigerten Ausmaß solcher „Säuberung“, sondern vor allem in deren neuartiger Konzeption begründet, die Umwälzung einer Gesellschaft durch gezielte Entfernung bestimmter Gruppen von Menschen sozialtechnologisch zu planen und durchzuführen.<sup>63</sup> Laut Zygmunt Bauman ist der moderne Völkermord im Unterschied zu seinen vormodernen Vorläufern „kein unkon-

dia Haake (Hrsg.), *Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World*, London 2009, S. 167-207, insb. S. 172.

57 Karen Barkey, *Empire of Difference. The Ottomans in Comparative Perspective*, Cambridge u. a. 2008, S. 21.

58 Stefan Berger/Alexey Miller, *Nation-Building and Regional Integration, ca. 1800–1914: The Role of Empires*, in: *European Review of History* 15.2008, S. 317-330, insb. S. 323.

59 Barkey, *Empire of Difference*, S. 277.

60 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 13.

61 Joanna de Groot, *Comparing Forced Removals*, in: Bessel/Haake (Hrsg.), *Removing Peoples*, S. 417-438, insb. S. 418 f. und S. 427 f.

62 Michael Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität. Eine Skizze*, in: *Mittelweg* 36 (2006) 6, S. 87-106; Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 14.

63 Mulaj, *Politics of Ethnic Cleansing*, S. 2.

trollierter Gefühlsausbruch und kaum jemals ein absichtsloser, völlig irrationaler Akt“, sondern, „ganz im Gegenteil, eine Übung in Sozialtechnologie“. Nicht nur für Genozide trifft Baumanns Beobachtung zu, erst die Vermischung des „Ressentiments gegen den Anderen“ mit dem „Selbstvertrauen des Gärtners“ wirke „wahrhaft explosiv“. <sup>64</sup> Schon 1919 nutzte Halford Mackinder die Metapher vom „Landschaftsgärtner der Zivilisation“, um für ethnische „Säuberung“ in den Konfliktzonen Europas zu plädieren. <sup>65</sup> Michael Wildt hat unlängst Foucaults Konzept der Biopolitik ins Spiel gebracht, um diese Modernität zu erfassen – als „Machtregime in Europa“, bei dem „der Rassismus ein grundlegender Mechanismus der Macht“ geworden sei und „mörderische Politiken der Segregation und Ausmerzung“ ausgelöst habe. <sup>66</sup> Mark Levene hat drei Typen von Täterstaaten unterschieden: Europäische Kolonialmächte und Siedlungskolonien gegenüber vermeintlichen „Wilden“; sich etablierende Nationalstaaten gegen dissidente Bevölkerungsgruppen; aufstrebend-expandierende oder absteigend-defensive Imperien gegen rebellierende Ethnien. <sup>67</sup> In der Tat: Nicht erst die modernen Nationalstaaten oder die totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts begannen mit solcher Bevölkerungspolitik, bereits die durch moderne Nationalismen gefährdeten und sich deshalb selbst nationalistisch-aggressiv modernisierenden Vielvölker-Imperien des 19. Jahrhunderts leisteten hier Pionierarbeit. <sup>68</sup>

Das Verbindende der unzähligen Einzelfälle der letzten, rund zweihundert Jahre ist ihre Modernität – als *Folge von Verwestlichung* und nicht etwa von „Barbarei“ oder „Rückständigkeit“. Michael Mann begreift die ethnischen „Säuberungen“ der letzten beiden Jahrhunderte als zentrales Problem unserer Konzepte des Fortschritts – nicht zuletzt der Demokratisierung unserer Gesellschaften. <sup>69</sup> Während Daniel Goldhagen (zu Unrecht) glaubt, die Vertreibung der Deutschen durch die tschechoslowakische Demokratie 1945 sei ein Einzelfall, da eliminatorische Verbrechen primär von Diktaturen begangen würden, <sup>70</sup> ist ethnische „Säuberung“ für Michael Mann die „dunkle Seite“ unserer Massendemokratie, sei sie liberaler oder sozialistischer Prägung <sup>71</sup> – eine Analogie zu Naimarks Beobachtung der parallelen Ausformung moderner Staatlichkeit als ethnisch „säubernder“ Staat und als Sozialstaat. <sup>72</sup> Noch deutlicher hat Mark Levene die moderne Tendenz zum Genozid (der darin alle Formen ethnischer „Säuberung“ einschließt) mit der revolutionär-nationalistischen Umgestaltung einer Gesellschaft in Verbindung ge-

64 Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992, S. 52 und S. 55.

65 Halford Mackinder, *Democratic Ideals and Reality*, London 1919, ND 2008, S. 86.

66 Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität*, S. 92, S. 94 f. und S. 101 f.; die Definition von „Bio-Politik“ bei Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1983, S. 165.

67 Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation State. Bd. 2: The Rise of the West and the Coming of Genocide*, London, New York 2005.

68 Donald Bloxham/A. Dirk Moses, *Genocide and Ethnic Cleansing*, in: Donald Bloxham/Robert Gerwarth (Hrsg.), *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, Cambridge, New York 2011, S. 87-139, insb. S. 90 f.

69 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 502.

70 Goldhagen, *Worse than War*, S. 204.

71 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 502 und S. 522.

72 Naimark, *Flammender Hass*, S. 17 f.

bracht: Jene Staaten hätten im 17. und 18. Jahrhundert zuerst Völkermorde begangen, die sich am stärksten nationalistisch modernisiert hätten – Großbritannien in Irland und seinen Kolonien, die USA mit ihren Indianermassakern und das revolutionäre Frankreich mit seiner proto-genozidalen Kriegführung gegen die Konterrevolutionäre der Vendée. Dieses westliche Modell „modernen Fortschritts“, nationalistischen Staatsaufbau mit einem gewaltsam-genozidalen „Zuschnitt“ der neuen Gesellschaft zu verbinden, sei im 19. und 20. Jahrhundert global nachgeahmt worden.<sup>73</sup>

Auf den engen Zusammenhang zwischen Zwangsmigration und Krieg hat bereits 1948 Eugene Kulischer hingewiesen.<sup>74</sup> Man kann dies mit Antonio Ferrara und Niccolò Pianciola um den Konnex von Zwangsmigration, Krieg und Revolution erweitern.<sup>75</sup> James Sheehan hat den Unterschied zwischen innereuropäischen Kriegen und außereuropäischen Kolonialkriegen betont: Anders als im „zivilisierten“ Europa bis 1914 habe es in Kolonialkriegen nie eine Verschonung der Zivilbevölkerung gegeben.<sup>76</sup> Diese *totale Kriegführung* wurde seit dem Ersten Weltkrieg auch in Europa, zumal in Osteuropa, üblich. Norman Naimark sieht im 20. Jahrhundert den Krieg generell als „Deckmantel“ und günstige „Gelegenheit“ zur gewalttätigen Lösung schwelender Minderheitenprobleme.<sup>77</sup> Alexander Downes hat gezeigt, dass Annexionskriege im 19. und 20. Jahrhundert oft mit der Vertreibung der Bevölkerung einhergingen – mit einer politisch-militärischen „cleansing strategy“.<sup>78</sup>

Bei alledem war ethnische „Säuberung“ im Zeitalter der Moderne nie alternativlos. Nach wie vor gab es – in den USA, in Südamerika und Australien – das Integrationsideal des Schmelztiegels, das allerdings auf europäische Siedlergesellschaften beschränkt blieb und nie ganz ohne (zumeist angelsächsische) Hegemonialnation auskam. Nach wie vor gab es Assimilationsstrategien gegenüber Minderheiten, die Vertreibung oder Verdrängung vermieden. Ethnische Konflikte konnten nicht nur durch Zwangstransfers von Minderheiten, sondern auch durch Aufteilung übernationaler Staaten oder durch Abspaltung eines Teilgebiets gelöst werden – durch friedliche Separation wie im Falle Norwegens und Schwedens 1905 oder durch grausamen Bürgerkrieg wie bei der Abspaltung Irlands von Großbritannien 1921/22. Obwohl 1918/19 mit der Zerschlagung der östlichen Kontinental-Imperien scheinbar das Ideal des homogenen Nationalstaats in Europa triumphierte, entwickelten sich gleichzeitig auch multinationale Föderations-Alternativen – namentlich unter kommunistischen Vorzeichen in der Sowjetunion. Doch für all jene, die „fremde“ Gruppen im eigenen Staat weder dulden noch Territorium verlieren wollten, ja die womöglich fremdes Territorium dauerhaft hinzugewinnen wollten, eta-

73 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 19 und S. 178; ebd., Bd. 2, S. 207 f.; das Gegenargument, nicht alle Nationalstaaten gründeten auf Genozid, bei Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 127.

74 Eugene Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes 1917–1947*, New York 1948, S. VI und 18–21.

75 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 390–392.

76 Sheehan, *Kontinent der Gewalt*, S. 74.

77 Naimark, *Flammender Hass*, S. 234 f.

78 Alexander Downes, *Targeting Civilians in War*, Ithaca 2008, S. 36, S. 38 und S. 251–253.

blierte sich zwischen 1912 und 1945 das Programm der Vertreibung oder Ermordung unerwünschter ethnischer Gruppen als politischer Königsweg.<sup>79</sup> Dabei ging es stets darum, gegen eine als unerwünscht definierte Kategorie von Einwohnern eines Staates eine politische „Chirurgie“ in Anwendung zu bringen, die diese Gruppe – meist zwangsweise – „entfernen“ oder „transplantieren“ sollte. Dies geschah entweder aus Gründen der politisch-militärischen „Sicherheit“, der Neubesiedlung von Gebieten („Kolonisation“) oder der „Homogenisierung“ einer Gesellschaft.<sup>80</sup> Auch heute, im Zeitalter der jüngsten Phase der Globalisierung, könnten solche „Säuberungs“-Strategien erneut aktuell werden – nicht nur in Diktaturen, sondern auch in Form von „liberalen Mehrheitschauvinismen“ unserer Demokratien.<sup>81</sup>

### III. Zeiten und Räume moderner ethnischer „Säuberungen“

Umfassende Erklärungsmodelle für moderne ethnische „Säuberung“ haben die US-Wissenschaftler Andrew Bell-Fialkoff und Norman Naimark entwickelt. Bell-Fialkoff unterscheidet drei historische Phasen und Formen der „Säuberung“ („cleansing“). Die antike Form imperialer „Säuberung“ durch Deportation, die freilich auch in späteren Epochen praktiziert werden konnte,<sup>82</sup> definiert Bell-Fialkoff als realpolitisches Herrschaftsmittel ohne ideologische Komponenten. Ideologie sei erst im Mittelalter hinzugetreten, als „Säuberung“ primär religiös motiviert worden sei. In der Frühen Neuzeit habe diese Gewaltpolitik ihren religiösen Charakter zunehmend wieder verloren und jene „ethnische“ Motivation angenommen, die bis heute vorherrsche – beginnend mit „kolonialer Säuberung“ („colonial cleansing“) durch europäische Siedler gegenüber nichteuropäischen „Eingeborenen“. Die moderne Form der ethnisch motivierten „Säuberung“ habe sich in der „alten Welt“ (Europa / Vorderasien) von vergleichbaren Phänomenen in der „neuen Welt“ dadurch unterschieden, dass sie primär von Staaten oder Großreichen als Herrschaftsmittel genutzt worden sei, während in Amerika oder Australien einwandernde Kolonisten die Täter gewesen seien. Die Begründung konnte rassistischer Natur sein, doch meist habe sich ethnische „Säuberung“ kulturell-sprachlicher oder religiöser Kriterien bedient – zuweilen gemischt als „ethnoreligiöse Säuberung“.<sup>83</sup> Dass man über der modernen „Ethnisierung“ den für „Massengewalt“ ebenfalls wichtigen Faktor der Religion nicht „an den Rand“ drängen sollte, betont auch Christian Gerlach.<sup>84</sup>

Deutlicher als Bell-Fialkoff unterscheidet Norman Naimark das 20. Jahrhundert von früheren „Säuberungen“: Zaristische Pogrome seien etwas Anderes als Stalins Judenverfolgung von 1952/53; die osmanischen Armenierpogrome von 1894/95 etwas Anderes

79 Patrick Manning, *Migration in World History*, New York, London 2008, S. 165.

80 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 387 f.

81 Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, S. 73.

82 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 147.

83 Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 51-54.

84 Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften*, S. 351; vgl. auch Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, S. 68.

als der jungtürkische Armenier-Genozid von 1915.<sup>85</sup> Naimark hebt vier „grundlegende Unterschiede“ hervor: Erstens seien die ethnischen „Säuberungen“ des 20. Jahrhunderts vom modernen völkischen Nationalismus und Rassismus mit tendenziell Assimilationsverbot geprägt. Zweitens sei die moderne Staatlichkeit, die es vor 1914 in dieser durchdringenden Form nicht gegeben habe, mit dem modernen Nationalismus eine Synthese eingegangen. Drittens habe es moderner Wissenschaft zur Einteilung und Absonderung von Menschen bedurft, moderner Kommunikationsmittel (Telegraph, Fernschreiber, Telefon) sowie moderner Bürokratien zur Vorbereitung, moderner Transport-Infrastruktur zur Durchführung, moderner Massenmedien zur Rechtfertigung.<sup>86</sup> Viertens identifiziert Naimark die politischen Eliten als Hauptverantwortliche für moderne ethnische „Säuberungen“, die folglich nicht primär auf Konflikte innerhalb einer Bevölkerung zurückgeführt werden: „Ohne die direkte Mitwirkung und Billigung der politischen Führungen hätten ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert nicht stattfinden können. Sie sind kein spontaner Ausbruch des Hasses, obwohl sie vom interethnischen Gewaltpotential einer Gesellschaft genährt werden.“<sup>87</sup>

Naimark verbindet die „moderne“ ethnische „Säuberung“ nicht nur mit dem 20. Jahrhundert, er betont auch ihre Europäizität. Allerdings ist dies nur möglich, weil er einen extrem weiten Europabegriff verwendet – „einschließlich der Geschichte der Sowjetunion, des osmanischen Reiches und der Türkei“. In dieser eurasischen Großregion verortet Naimark alle „Hauptfälle ethnischer Säuberung“ zwischen 1900 und 2000 – die osmanische Armenier- und Griechenverfolgung, die NS-„Judenverfolgung“, die sowjetischen Deportationen und die Vertreibung der Deutschen nach 1945, auch die Bürgerkriege in Jugoslawien zwischen 1991 und 1999. Naimark ist vom Zusammenhang all dieser Phänomene überzeugt: „Diese Vorgänge wurzeln in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts als Ganzer, nicht bloß in lokalen Umständen.“<sup>88</sup>

Man wird dieser Argumentation weitgehend folgen. Gleichwohl greift Naimarks Ansatz zu kurz, denn moderne ethnische „Säuberungen“ lassen sich weder zeitlich auf das 20. Jahrhundert noch räumlich auf Europa beschränken. Zwar kulminierten die genannten Kontextbedingungen Nationalismus, Staatsapparat, Wissenschaft und Technik im 20. Jahrhundert, sie weisen jedoch sämtlich eine lange Vorgeschichte auf. Das gilt auch für die Ethno-Gewaltpolitik selbst. Während Naimark diese mit dem Armenier-Genozid von 1915 beginnen lässt und Philipp Ther die Balkankriege von 1912/13 als „eigentlicher Auftakt“ moderner ethnischer „Säuberungen“ erscheinen, räumt letzterer immerhin ein, dass sich „Flucht und Vertreibung von etwa zwei Millionen Muslimen aus Südosteuropa infolge der Kriege von 1876–1878 nicht überzeugend von modernen ethnischen Säuberungen abgrenzen“ lassen.<sup>89</sup> Entsprechend hat Donald Bloxham sein „langes 20. Jahrhundert“ der Zwangsmigrationen mit den Balkan-Vertreibungen ab

85 Naimark, *Flammender Hass*, S. 15.

86 Ebd., S. 15-17; ähnlich Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität*.

87 Naimark, *Flammender Hass*, S. 18-20.

88 Ebd., S. 21.

89 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 17 f.

1875 angesetzt<sup>90</sup> – was immer noch zu kurz greift. Antonio Ferrara und Niccolò Pianciola haben kürzlich die europäische (in Wahrheit ähnlich wie bei Naimark eurasische) „Ära der Zwangsmigrationen“ auf das Jahrhundert zwischen 1853 und 1953 datiert und folglich mit dem Krimkrieg beginnen lassen.<sup>91</sup> Dabei greifen sie bezeichnenderweise auf Vorgänge zwischen 1804 und 1830 zurück, die damals bereits in Serbien, Griechenland, im späteren Rumänien sowie im Kaukasus eine Tradition moderner Zwangsmigration begründeten<sup>92</sup>, so dass der zeitliche Rahmen eigentlich in diese Periode ab 1800 vorverlegt werden müsste. Zwar ist Philipp Ther zuzustimmen, dass das Abkommen von Lausanne 1923 „erstmal die flächendeckende ethnische Säuberung zweier Staaten, der Türkei und Griechenlands, mit sich“ brachte.<sup>93</sup> Doch muss man sehen, dass die erste ethnoreligiöse „Säuberung“ eines ganzen Staates bereits ein volles Jahrhundert vor Lausanne erfolgte – in Griechenland zwischen 1821 und 1830, worauf neben dem Vortragenden kürzlich auch Davide Rodogno hingewiesen hat.<sup>94</sup>

Eine lange Vorgeschichte bis in die 1820er Jahre weist auch die von Naimark analysierte osmanische Armenier- und Griechenverfolgung des Ersten Weltkrieges auf. Indem diese Gewaltpolitik in Kleinasien und Mesopotamien stattfand, wird überdies deutlich, dass auch die „europäisch“ begrenzte Raumdefinition Naimarks nicht ausreichend ist. Unklar bleibt der Ansatz Thers, der einerseits Naimarks restriktives Muster (Europa im 20. Jahrhundert) übernimmt, andererseits aber auf die „lange Vorgeschichte“ ethnischer „Säuberungen“ im 19. Jahrhundert zu sprechen kommen und mit Indien und Palästina auch „mehrere außereuropäische Regionen“ behandelt, die „offensichtlich über die europäische Geschichte hinaus“ weisen. Einmal kommt Ther dem hier vertretenen Ansatz einer Globalgeschichte ethnischer „Säuberungen“ recht nahe, wenn er betont, seine Konzentration auf „Europa“ meine weniger den Raum als den „akteurszentrierten Ansatz“, denn für die „Säuberungen“ in Indien und Palästina spielten der europäische Kolonialismus wie auch „die ursprünglich europäische Nationalstaatsidee“ eine „zentrale Rolle“.<sup>95</sup>

Letzten Endes ist Bell-Fialkoffs Definition der „alten Welt“ exakter und durch ihre konsequente Einbeziehung kolonialer „Säuberungen“ in der „Neuen Welt“ auch vollständiger als die Ansätze Naimarks oder Thers. Nur eine *globalgeschichtliche* Perspektive kann die ethnischen „Säuberungen“ der Moderne angemessen erfassen. Nicht zufällig weisen sämtliche Hochphasen ethnischer „Säuberung“ im 20. Jahrhundert, die von Verfechtern einer europäisch begrenzten Perspektive herausgearbeitet worden sind<sup>96</sup>, stets auch außereuropäische Parallelfälle auf. Das gilt für die beiden Weltkriege und ihre gewalt-

90 Bloxham, *The Great Unweaving*, S. 169 und S. 196.

91 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 14 f.

92 Ebd., S. 40-42 und S. 54-57.

93 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 18.

94 Michael Schwartz, *Ethnische „Säuberung“ als Kriegsfolge: Ursachen und Verlauf der Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung aus Ostdeutschland und Osteuropa 1941–1950*, in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 10: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945*, Teilbd. 2: *Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, München 2008, S. 509-656, insb. S. 553 f.; Rodogno, *Against Massacre*, S. 63-90.

95 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 7-21, insb. S. 16 und S. 20.

96 Ther, *The Spell of the Homogeneous Nation-State*, S. 77.

tätigen Nachkriegszeiten ebenso wie für die 1990er Jahre, wie ein kurzer Hinweis auf Kleinasien / Mesopotamien 1915, auf Palästina und Indien nach 1945 oder auf Ruanda/ Burundi verdeutlicht.

#### IV. Frühzeitige Lernorte und globale Wechselwirkungen

Europa besaß (und besitzt) mit dem „Balkan“ eine Spannungszone an der südöstlichen Peripherie, in der ethnische „Säuberung“ bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert und damit früher als anderswo „erlernt“ wurde. Befreiungs- und Einigungskriege gingen dort stets mit ethnischen „Säuberungen“ einher – beginnend mit dem serbischen Aufstand von 1804.<sup>97</sup> Die Ethnogewalt setzte sich mit der Proklamation des unabhängigen Griechenland 1829 fort, das sich als exklusiv christlicher Nationalstaat verstand. Muslime, die dort lebten, wurden getötet, vertrieben oder konvertiert. Dieser „Säuberungs“-Prozess weitete sich ab 1878 auf immer neue Balkanregionen aus. Er wirkte auf die osmanischen Eliten zurück, die sich ihrerseits nationalisierten und radikalisierten. Nach jedem verlorenen Krieg flohen Hunderttausende Muslime ins Osmanische Reich, während Christen dasselbe fluchtartig verließen. Damit wurde der Balkan im Laufe des 19. Jahrhunderts immer christlicher, Anatolien immer islamischer.<sup>98</sup> Die europäischen Großmächte verhielten sich dazu sehr unterschiedlich – hemmend, kanalisierend oder fördernd. Jedenfalls waren sie niemals nur Zuschauer, sie waren stets beteiligt und mitverantwortlich. Während das „eigentliche“ Europa dabei den Balkan als „rückständig“, „barbarisch“ und letztlich uneuropäisch zu klassifizieren lernte, hat Maria Todorova das Gegenargument stark gemacht, die „Säuberungen“ auf dem Balkan hätten, indem sie vormodern-imperiale Relikte vernichteten, das moderne europäische Vorbild des homogenen Nationalstaates in die Tat umgesetzt. Folglich seien die von Europa kritisierten ethnischen „Säuberungen“ des Balkans dessen Weg zur Europäisierung geworden.<sup>99</sup> Laut Cathie Carmichael wurde diese gewalttätige „Europäisierung“ des Balkans durch den Kulturtransfer nationalistischer Ideologie durch Europa erst ermöglicht.<sup>100</sup>

Neben dem Balkan – dessen relativ frühe, avantgardistische Vertreibungstradition außerdem dem Kaukasus im 19. Jahrhundert zu attestieren wäre, zumindest als Lernort für russische und osmanische Politiken<sup>101</sup> – verfügte ganz Europa über ein weiteres großes Labor. Bell-Fialkoff, Hunt Tooley oder Enzo Traverso sehen im weltweiten Kolonialismus der europäischen Mächte ein weiteres peripheres Erprobungsfeld für Methoden ethnischer „Säuberung“, die später in Europa selbst zur Anwendung kamen.<sup>102</sup> Schon

97 Andreas Wimmer, *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity*, Cambridge 2002, S. 166.

98 Clark, *Twice a Stranger*, S. 6 f.

99 Maria Todorova, *Imagining the Balkans*, New York, Oxford 1997, S. 13.

100 Cathie Carmichael, *Ethnic Cleansing in the Balkans. Nationalism and the Destruction of Tradition*, London, New York 2002, S. 10.

101 Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010, S. 132 f.; Ferrara, Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 39-61, betrachten die Ereignisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Balkan, im Kaukasus und Schwarzmeer-Gebiet zusammenhängend.

102 Vgl. Tooley, „All the People are now Guerillas“; T. Hunt Tooley, *World War I and the Emergence of Ethnic Cleansing*

Hannah Arendt hat auf diesen „Laboreffekt“ verwiesen.<sup>103</sup> Raphael Lemkin hat über Zusammenhänge zwischen ethnischen „Säuberungen“ des NS-Regimes in Europa und den kolonialistischen Praktiken in Amerika, Afrika, Irland oder Australien nachgedacht.<sup>104</sup> Selbst wenn die Verbindung zwischen Imperialismus und Totalitarismus „nicht in einer geradlinigen Weise“ gezogen werden kann,<sup>105</sup> wird man Wechselwirkungen und Fortentwicklungen europäischer „Gewaltpolitik“ diskutieren. Schon vor 1914 hat Gustav Roloff die These vertreten, dass sich gerade in von Siedlern selbstverwalteten Kolonien „die harten Seiten des kolonialen Charakters am grellsten“ gezeigt hätten – in der tendenziellen Ausrottung der indigenen Bevölkerung.<sup>106</sup> Ein Jahrhundert später hat Michael Mann den ethnischen Terror in von europäischen Einwanderern umgeformten Siedlungskolonien als besonders gefährlich betrachtet.<sup>107</sup> Im Unterschied zu anderen Typen von Kolonien tendierten jene Kolonialgebiete, die von europäischen Einwanderern besiedelt wurden, nicht zur Ausbeutung indigener Völker, sondern zu deren Verdrängung durch Deportation oder Vertreibung und zuweilen zur Ausrottung. Dieser Trend zur ethnischen „Säuberung“ in Siedlergesellschaften wirkte sich am wenigsten im russischen Sibirien aus, umso vehementer jedoch in Amerika und Australien.<sup>108</sup> Alle diese Peripherien – sowohl der europäische Balkan, der eurasische Kaukasus als auch die außereuropäischen Kolonien – zeitigten in der Epoche der Weltkriege gewalttätige Rückwirkungen auf Europa. Mit dem Ersten Weltkrieg, so James Sheehan, „kehrte die koloniale Gewalt ‚nach Hause‘ zurück“.<sup>109</sup> Dabei erweist sich der Erste Weltkrieg auch als „Urkatastrophe“ der Radikalisierung und Ausbreitung ethnischer „Säuberungen“ in weiten Teilen Europas – und von dort aus dann wieder über Europa hinaus. Ab 1914 eskalierte die ethnische Gewaltpolitik nicht mehr nur in ihrer klassischen europäischen Anwendungszone, dem Balkan, sie weitete sich auf ganz Osteuropa und auf Vorderasien aus. In den Nachkriegsplanungen der Deutschen etablierte sich ethnische „Säuberung“ als legitime politische Strategie, und auch Briten, Franzosen und Italiener lernten ab 1919 mit dieser Sozialtechnologie umzugehen, wie etwa ihre Mitwirkung am Vertrag von Lausanne 1923 demonstriert. Matthew Frank hat darauf hingewiesen, dass der Erste Weltkrieg auch Formierungsphase für intellektuelle Planungen über „Bevölkerungstransfers“ gewesen ist.<sup>110</sup> Ethnische „Säuberung“ war im Ersten Weltkrieg nicht nur das

in Europe, in: Steven B. Vardy et al. (Hrsg.), *Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, New York 2003, S. 63-98; Enzo Traverso, *Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*, Köln 2003.

103 Vgl. Pascal Grosse, *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850-1918*, Frankfurt/M. 2000, S. 16.

104 Raymond Evans, „Crime without a name“. Colonialism and the Case for „Indigenocide“, in: A. Dirk Moses (Hrsg.); *Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History*, New York, Oxford 2008, S. 133-147, insb. S. 136.

105 Grosse; *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft*, S. 16.

106 Gustav Roloff; *Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas*, Heilbronn 1913, S. 195.

107 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 4-10.

108 James Belich; *Replenishing the Earth. The Settler Revolution and the Rise of the Anglo-World 1783-1939*, S. 23.

109 Sheehan; *Kontinent der Gewalt*, S. 71 und S. 78.

110 Frank, *Expelling the Germans*, S. 16; Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 43.

Projekt radikaler Alldeutscher, sondern wurde von Intellektuellen verschiedenster Länder diskutiert – ein transnationaler Diskurs, der noch viel zu wenig erforscht ist.<sup>111</sup> Unserer globalen Perspektive geht es nicht allein um die zahllosen kolonialen „Säuberungen“, die der moderne „Westen“ global zu verantworten hat, sondern auch um deren Rückwirkungen auf den „Westen“ und die binnen-europäische Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts.<sup>112</sup> Es geht um Lerneffekte und Eigendynamiken in der außereuropäischen Welt, die in ihrer postkolonialen Phase des Westens als Täter nicht mehr bedurfte. Sowohl außerhalb Europas als auch in der europäischen Staatenhierarchie führte „defensive Modernisierung“, das gezielte Lernen von stärkeren Nachbarn, zur Nachahmung der Politik ethnischer „Säuberung“.<sup>113</sup> Jacques Sémelin beobachtet, dass dieses „Säubern und Vernichten“ zuerst in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa aufgekommen sei und sich dann „in aller Welt verbreitet“ habe – „im 19. und 20. Jahrhundert von Westen nach Osten und dann im 20. Jahrhundert (mit der Entkolonialisierung in Asien, Südamerika und Afrika) noch einmal von Westen nach Süden“.<sup>114</sup> Auch Mark Levene sieht im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte eine Verlagerung ethnischer Gewalt von Amerika nach Afrika und Asien und verortet „Genozid-Zonen“ besonders in Ost- und Zentralafrika, im Kaukasus, in Ostanatolien, in den westlichen Grenzregionen Russlands, auf dem Balkan und in Südostasien.<sup>115</sup>

## V. Verschränkte Ethno- und Sozialkonflikte

Lohnen sich ethnische „Säuberungen“? Wem nützen sie? Einige Fälle solcher Gewaltpolitik haben sich als dauerhaft erwiesen. Dies gilt für die Errichtung der Balkanstaaten auf Kosten der Balkanmuslime, die Staatsgründung Israels auf Kosten der Palästinenser, die Errichtung einer „rein“ türkischen Teilrepublik auf Zypern.<sup>116</sup> Damit ist die Liste „erfolgreicher“, da dauerhafter ethnischer „Säuberungen“ keineswegs erschöpft.<sup>117</sup> (Man denke nur an die Besiedlung Amerikas.) Doch gibt es Gegenbeispiele, in denen eine Gewaltpolitik ethnischer „Säuberung“ auf die Täter katastrophal zurückschlug. So endete die griechische Vertreibung westanatolischer Muslime um 1920 mit der türkischen

111 Vgl. hierzu Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, S. 32-61.

112 Donald Bloxham u. a., *Europe in the World. Systems and Cultures of Violence*, in: Bloxham, Gerwarth (Hrsg.), *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, S. 11-39, insb. S. 19.

113 Vgl. das Konzept der „defensiven Modernisierung“ in Bezug auf Preußen in der napoleonischen Ära bereits bei Hans Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 3. Aufl. 1996; die breitere Perspektive von Fred Halliday in: Bloxham et al. (Hrsg.), *Europe in the World*, S. 28.

114 Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 367.

115 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 74, S. 161 und S. 166; zu Ruanda/Burundi: Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 430-473.

116 Downes, *Targeting Civilians in War*, S. 38.

117 Weitere Beispiele reichen von der Errichtung weißer Siedlerdemokratien in Nord- und Südamerika oder Australien über die Errichtung des weitgehend homogenen türkischen Nationalstaats bis zum fast nur noch von Albanern bewohnten unabhängigen Kosovo.

Vertreibung aller kleinasiatischen Griechen 1922/23. So endete – zweifellos das spektakulärste Beispiel, wie Alexander Downes hervorhebt – der NS-Rassenimperialismus in Osteuropa mit der Niederlage Deutschlands und der Vertreibung von Millionen Deutschen.<sup>118</sup>

Kann man daraus mit Downes den Schluss ziehen, dass extreme „Säuberungen“ wie die der Nazis kontraproduktiv seien, relativ gemäßigtere „Säuberungen“ gegen kleinere Gruppen in spezifischen Räumen hingegen erfolversprechend?<sup>119</sup> Die „Säuberung“ Ostmittel- und Osteuropas von zwölf bis fünfzehn Millionen Deutschen nach 1945 war keineswegs gemäßigt und begrenzt, aber von Dauer und insofern, gemessen an den Zielen der Täter, erfolgreich. Einen noch schlimmeren „Erfolg“ erzielten zuvor die deutschen Antisemiten und ihre zahlreichen europäischen Helfer: Denn die jüdische Bevölkerung Mittel- und Osteuropas wurde durch den NS-Völkermord auf Dauer massiv dezimiert. Solche „Erfolge“ waren und sind allerdings, abgesehen vom unfassbaren menschlichen Leid, mit gravierenden kulturellen und ökonomischen Verlusten für die „gesäuberten“ Gesellschaften verbunden. Dagegen stehen staatliche und individuelle materielle Gewinne durch Enteignung und Besitzumverteilung. Ethnische „Säuberungen“ verändern überdies – zumeist zum Nachteil – die politische Kultur und die Rechtskultur einer Täter-Nation: Ethnische Gewaltpolitik hat sich nur in außereuropäischen Kontexten als vereinbar mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erwiesen, freilich in rassistisch exklusiver Form, die durch innere Reformen später mühsam abgebaut werden musste. In Europa förderte diese Gewaltpolitik eher autoritäre oder totalitäre Diktaturen, was mit den wichtigen Ausnahmen Israels und Indiens auch für außereuropäische „Säuberungen“ nach 1945 die Regel gewesen ist. Die Entrechtung und Vertreibung (oder gar Ermordung) unerwünschter ethnischer Minderheiten erwies sich häufig als Einstieg in eine umfassende Entrechtung auch der zurückbleibenden Bevölkerung von „Vertreibungsstaaten“.<sup>120</sup> Auf der anderen Seite erlaubten Massenmord (oder eben Massenvertreibung) „auch Plünderung und sozialen Aufstieg“, was die „davon profitierenden Menschen“ an das jeweilige Täter-Regime band.<sup>121</sup>

Im Gegensatz zur These vom durch Begrenzung erreichten „Säuberungs“-Erfolg glaubt Philipp Ther, „am effektivsten und umfassendsten“ seien jene ethnischen „Säuberungen“ gewesen, bei denen „retrospektive Abrechnung mit konkreten zukunftsorientierten Plänen“ einhergegangen sei. Daher sei die Vertreibung der Griechen aus dem türkischen Kleinasien oder die Vertreibung der Deutschen aus Polen so umfassend gewesen, während dort, wo das ideologische „Ziel eines ethnisch reinen Nationalstaats“ gefehlt habe, wie in Rumänien, Jugoslawien oder Indien nach 1945, entsprechende Zwangsmigrationen „im Ansatz stecken“ oder regional beschränkt geblieben seien.<sup>122</sup> Falls Ther Recht

118 Downes, *Targeting Civilians in War*, S. 38.

119 Ebd., S. 253.

120 Dieser Terminus bei Raymond M. Douglas, *Ordnungsgemäße Überführung. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 2012, S. 441.

121 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 397.

122 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 275.

hat, bedeutet das: Radikale Ideologie kann über Erfolg oder Misserfolg einer „Säuberung“ mitentscheiden.

Auf jeden Fall ist mit Ferrara/Pianciola festzuhalten: Die Tendenz zur ethnischen „Säuberung“ wurde verstärkt, wenn sich ethnische mit sozialen Konflikten verschränkten.<sup>123</sup> Auf dem Balkan und in Kleinasien verursachte nicht die christlich-muslimische Differenz an sich Probleme, entscheidend waren „Kontexte“, in denen sich eine Gruppe von der anderen „unterdrückt“ glaubte.<sup>124</sup> Folgerichtig ging es bei modernen ethnischen „Säuberungen“ nicht nur um politische oder kulturelle Dominanz, sondern auch um gewaltsame Umverteilung von Eigentum – von Agrarland, von Sachwerten, von einträglichen sozialen Positionen. Jede Vertreibung war insofern eine soziale Revolution, als sie sich gegen bisherige „Herrenvölker“ bzw. fremdnationale Eliten richtete.<sup>125</sup> Nicht nur die Beispiele des Balkans im 19. Jahrhundert oder Indiens und Pakistans im 20. Jahrhundert zeigen, dass Großgrundbesitzer-Schichten mit andersartiger ethno-religiöser Zugehörigkeit (im ersten Falle Muslime, im zweiten Falle Hindus) gezielt vertrieben und enteignet wurden; dasselbe widerfuhr fremden ethno-religiösen „middlemen minorities“ (Mittler- und Mittelschichts-Minderheiten) wie den kleinasiatischen Griechen und Armeniern im Osmanischen Reich und in der Türkischen Republik oder den Juden im nationalsozialistisch beherrschten Europa, Hindus und „Biharis“ in Bangladesch, Indern in Uganda oder Chinesen in Kambodscha und Vietnam. Dabei ging es stets um Ausplünderung, aber auch um den alternativen Aufbau eines „eigenen“ Bauerntums oder einer „eigenen“ Bourgeoisie – oder gelegentlich einer „eigenen Arbeiter- und Bauernklasse“. Dass eine ethnische „Säuberung“ dennoch nicht automatisch jeder fremden sozialen Elite widerfuhr – Juden im Osmanischen Reich teilten das Schicksal der Griechen und Armenier ebenso wenig wie Inder in Indonesien das der Inder in Uganda –, deutet darauf hin, dass es einer Verschränkung von Ethno- und Sozialkonflikt bedurfte, um in diese Form von Gewaltpolitik zu münden.<sup>126</sup>

Besonders tiefgreifend war der Zusammenhang von Ethnogewalt und gewaltsamer Umverteilung im Zweiten Weltkrieg und dessen Nachkrieg. Götz Aly hat vom NS-„Raubmord an den Juden“ gesprochen.<sup>127</sup> Tony Judt hat auf die gewaltige soziale Nivellierung und materielle Umverteilung hingewiesen, die zwischen 1939 und 1949 zuerst der deutsche Völkermord an sechs Millionen Juden, dann die alliierte Vertreibung von zwölf bis fünfzehn Millionen Deutschen in Europa entfaltete. Mit Juden und Deutschen wurden wesentliche Teile des alten Bürgertums in Mittel- und Osteuropa durch eine „radikale Transformation der sozialen Landschaft“ beseitigt. Im ersten Falle wurden nicht nur Deutsche, sondern auch „Hunderttausende einfacher Ungarn, Polen, Tsche-

123 Ferrara, Pianciola, *L' Età delle Migrazioni Forzate*, S. 397.

124 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 5 f.

125 Karl Schlögel, *Ethnic Cleansing as an Invention of the Twentieth Century. An Account of Expulsions in Europe*, in: Münz, Ohliger (Hrsg.), *Diasporas and Ethnic Migrants*, S. 98-111, insb. S. 110.

126 Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften*, S. 357-359; zum Balkan: Ian D. Armour, *A History of Eastern Europe 1740-1918*, London, New York 2010, S. 124.

127 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt/M. 2005, S. 311 und S. 362.

chen, Niederländer, Franzosen“ durch Aneignung jüdischen Eigentums „zu Komplizen der Nazis“. Im andern Falle wurde nach Kriegsende die Vertreibung der Deutschen zur günstigen „Gelegenheit für Polen, Balten, Ukrainer, Slowaken, Ungarn und andere, die Arbeitsplätze (und Wohnungen) der Vertriebenen zu übernehmen“. Judt bemerkt treffend: „Derart weitreichende Maßnahmen können nur als revolutionär bezeichnet werden.“<sup>128</sup> Jede ethnische „Säuberung“ war stets auch eine nationalistisch oder rassistisch kanalisierte soziale Revolution.

## VI. Schlussbemerkung

Mark Levene vermutet, insbesondere Staaten, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kampf gegen die Vorherrschaft des Westens zurückfallen sahen, hätten genozidale Tendenzen (inklusive einer Politik ethnischer „Säuberung“) entwickelt. Gemeint sind Deutschland, Russland und das Osmanische Reich.<sup>129</sup> Zwei Jahrzehnte später erreichte diese „Säuberung“ im Zweiten Weltkrieg und dessen Nachkriegszeit in Europa ihren bisherigen Höhepunkt – wobei der Schwerpunkt wiederum in Osteuropa lag. Der deutsche Massenmord an sechs Millionen Juden war der Extremfall der Genozid-Variante, die Zwangsmigration von bis zu fünfzehn Millionen Deutschen war der Extremfall der Vertreibungs-Variante ethnischer „Säuberung“.<sup>130</sup>

Der Nachkrieg, der zwischen 1950 und 1990 für Europa eine lange Friedensperiode einleitete, beendete in globaler Perspektive ethnische „Säuberungen“ nicht. Vielmehr globalisierte sich der Trend zu ethnischer „Säuberung“ endgültig – parallel zur Globalisierung des europäischen Nationalstaats-Konzepts. Die Vertreibung der Deutschen um 1945 wirkte laut Levene als Präzedenzfall für die postkoloniale Welt, deren Nationalstaatlichkeit in der Regel durch die Vorherrschaft einer ethnischen Gruppe über andere geprägt war.<sup>131</sup> Diese Übertragung der westlichen Konzepte von nationaler Homogenität und ethnischer „Säuberung“ auf nichteuropäische Gesellschaften wirkte am verheerendsten in Indien und Pakistan. Als unmittelbare Folge des deutschen Genozids an den Juden Europas prägt diese Dynamik anhaltend auch den israelisch-palästinensischen Nahost-Konflikt. Demgegenüber mag die ethnische „Säuberung“ im Jugoslawien der 1990er Jahre mit Gert Mak eher als „furchtbare Zugabe des 20. Jahrhunderts“ erscheinen, als Konsequenz für „zahllose [...] unbezahlte Rechnungen aus der ersten Jahrhunderthälfte“.<sup>132</sup> Auf jeden Fall gilt: Die vielen Einzelfälle stehen, so Norman Naimark,

128 Judt, *Geschichte Europas*, S. 54-57.

129 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 163.

130 Judt, *Geschichte Europas*, S. 43; ähnlich Micha Brumlik, *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*, Berlin 2005, S. 88.

131 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 164.

132 Gert Mak, *In Europa. Eine Reise durch das 20. Jahrhundert*, München 3.Aufl. 2004, S. 846; ähnlich: Dominic Lieven, *Empire. The Russian Empire and its Rivals*, London 2000, S. 352, oder Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 239.

„miteinander in Verbindung“.<sup>133</sup> Daher muss es der künftigen Forschung darum gehen, die *Wechselwirkungen* einer sich weltweit verdichtenden Politik ethnischer „Säuberung“ im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte herauszuarbeiten.

Ethnische „Säuberung“ ist nicht nur ein zentrales Element unserer Geschichte, sie prägt auch unseren globalen Alltag. Im Jahre 2007 gab es weltweit 42 Millionen Opfer von Flucht oder Vertreibung. Davon hatten 11,4 Millionen ihre Heimatländer verlassen, während weit mehr – 26 Millionen – innerhalb ihrer Heimatstaaten geflüchtet oder vertrieben worden waren.<sup>134</sup> Dem UNHCR zufolge ist diese Zahl 2015 auf über 60 Millionen Menschen drastisch angestiegen. Das bedeutet: „Einer von 122 Menschen weltweit wäre demnach Flüchtling, Asylsuchender oder innerhalb seines Heimatlandes auf der Flucht.“ UN-Flüchtlingshochkommissar António Guterres hat daher im Dezember 2015 zu Recht festgestellt: „Flucht und Vertreibung prägen unsere Zeit. Betroffen sind die Leben von Millionen unserer Mitmenschen – sowohl jene, die zur Flucht gezwungen wurden als auch jene, die ihnen Zuflucht und Schutz gewähren. Es war nie wichtiger Toleranz, Mitgefühl und Solidarität gegenüber den Menschen zu zeigen, die alles verloren haben.“<sup>135</sup> Während der globale „Norden“ derzeit ruhig erscheint, häufen sich in der südlichen Hemisphäre ethnische „Säuberungen“.<sup>136</sup> Dieses Nord-Süd-Gefälle bedeutet nicht, dass „der Westen“ oder der „Norden“ mit dieser Ethno-Gewalt nichts zu tun hätte. Im Gegenteil, die Verbindungen sind vielschichtig. Zugleich ist die durch den Kosovo-Krieg von 1999 erzeugte Illusion, ethnische „Säuberungen“ seien fortan völkerrechtlich eindeutig geächtet, eine fahrlässige Illusion. Eine neue ethnische „Säuberung“ in Form eines international organisierten „Bevölkerungstransfers“ als *Ultima Ratio* in einem scheinbar unlösbaren Konflikt ist – so warnte unlängst Raymond Douglas – aus völkerrechtlicher Perspektive immer noch möglich.<sup>137</sup> Dass es Wissenschaftler gibt, die dergleichen auch heute befürworten, versteht sich angesichts der langen Vorgeschichte solchen Denkens und Planens von selbst. Aktuelle Blaupausen beziehen sich auf den Israel-Palästina-Konflikt oder auf den post-jugoslawischen Vielvölkerraum.<sup>138</sup> Insofern ist es keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wenn die Bundesregierung 2008 der „Stiftung Flucht Vertreibung Versöhnung“ die wichtige Aufgabe stellte, „im Geiste der Versöhnung [...] an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten“.<sup>139</sup>

133 Naimark, *Flammender Hass*, S. 22.

134 Vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, S. 623.

135 UNHCR. The UN Refugee Agency: Halbjahresbericht. Erneut mehr Menschen auf der Flucht, 18. 12. 2015 (URL <http://www.unhcr.de/home/artikel/cfb3e3c9e67f6488ccf909b5b960d44c/halbjahresbericht-erneut-mehr-menschen-auf-der-flucht.html>).

136 Shaw, *What is Genocide*, S. 158.

137 Douglas, *Ordnungsgemäße Überführung*, S. 424 f.

138 Ebd., S. 457 f.; vgl. etwa das Plädoyer von Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 220 f., S. 224 f. und S. 230, der sich dabei bewusst in die Tradition älterer „Säuberungs“-Planungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges stellt.

139 Vgl. die Konzeption der Stiftung „Flucht Vertreibung Versöhnung“ vom Juli 2012, S. 6 (URL <http://www.dhm.de/sfvw/docs/Konzeption%20SFVW.pdf>).